

**Die Aushöhlung der Demokratie
durch die sogenannten „Frei“handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA**

Vortrag Barbara Volhard am 26.03.15 im Studienhaus Wiesneck

Offiziell heißen die Abkommen, um die es heute geht, gar nicht Freihandelsabkommen, sie werden allerdings immer wieder als solche bezeichnet. Der Begriff „Frei“ assoziiert natürlich Freiheit, führt jedoch irre: es geht nicht um die Freiheit von Menschen, sondern von internationalen Großkonzernen. Ihr Ziel ist es, von möglichst vielen gesetzlichen Beschränkungen befreit zu werden. Es geht vor allem um diese drei Abkommen:

Folie

Freihandelsabkommen

TTIP	CETA	TiSA
Transatlantic Trade and Investment Partnership	Comprehensive Economic and Trade Agreement	Trade in Services Agreement
Transatlantische Investitions- und Handelspartnerschaft	Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen	Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen
zwischen der EU und den USA	zwischen der EU und Kanada	zwischen EU, USA, Kanada und 20 weiteren Ländern

Es handelt sich bei diesen Abkommen um Völkerrechtsverträge, sie sollten also eigentlich von den Völkern, bzw. den von ihnen gewählten Vertretungen, also den Parlamenten verhandelt werden. Davon kann jedoch keine Rede sein, und schon das ist mit Demokratie nicht mehr vereinbar. Seitens der EU mit ihren 28 Mitgliedsländern werden die Verträge von der EU-Kommission verhandelt, und die ist NICHT von uns gewählt.

Das Corporate Europe Observatory konnte nachweisen, dass zur Vorbereitung von TTIP „mindestens 119 Treffen mit großen Konzernen und ihren Lobbygruppen hinter verschlossenen Türen" erfolgt waren, aber nur eine Handvoll mit Gewerkschaften und Verbraucherorganisationen. Als die Verhandlungen im Februar 2013 bekannt gemacht wurden, hatte noch kein einziges dieser Treffen mit gemeinwohlorientierten Gruppen stattgefunden, wohl aber Dutzende mit Unternehmenslobbyisten. Die Verhandlungen sind absolut geheim, und selbst Abgeordnete der Parlamente, also des EU-Parlaments oder des Bundestages hatten bis Ende 2014 keinen Zugang zu den Verhandlungsunterlagen, bzw. die wenigen, die ihn hatten, durften nichts notieren oder an andere Mitglieder des Parlaments weitergeben. Das sah dann so aus:

Filmausschnitt aus Report über Nichtzugang zu Dokumenten:

<https://www.youtube.com/watch?v=EguTRauKcS0>

Sogar das Verhandlungsmandat, das die Mitgliedsländer der EU für das Abkommen mit den USA erteilt haben, blieb lange Zeit geheim und wurde erst auf Druck der Zivilgesellschaft inzwischen veröffentlicht. Als demokratisch kann man das wirklich nicht bezeichnen.

Das wurde offenbar auch einigen der direkt Beteiligten zu viel. Und so haben sie einige wichtige Dokumente geleakt und uns die Möglichkeit gegeben, wenigstens in Umrissen zu sehen, worum es sich bei diesen Abkommen überhaupt handelt, und was vermutlich darin stehen wird.

Unter dem inzwischen gewachsenen Druck der Öffentlichkeit jedoch hat sich die EU-Kommission zu einer sogenannten „Transparenzinitiative“ genötigt gefühlt. Neuerdings werden Dokumente auf der Webseite veröffentlicht, und tatsächlich dürfen seit dem 1. Januar 2015 alle Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Verhandlungsdokumente in einem speziellen Lesesaal einsehen. Sie dürfen jedoch nichts kopieren, sich keine Notizen machen und nicht darüber untereinander debattieren. Man kann sich daher vorstellen, dass die auf der Webseite eingestellten Dokumente kaum die wahren Verhandlungsunterlagen sind. Wir von Attac betrachten diese Transparenzinitiative als eine Art Beruhigungspille. Solche Pillen stellen die Menschen bekanntlich nur ruhig, heilen aber keine Krankheitssymptome. Ich werde noch mehrfach auf solche Beruhigungspillen zurückkommen. Aber nun zu diesen Handelsabkommen.

Die meisten Menschen denken beim Begriff „Handel“ an den Handel mit Waren. In Wirklichkeit aber geht es in allen derzeit verhandelten Handelsabkommen keineswegs nur um Waren, sondern vor allem um Dienstleistungen.

Folie

Freihandelsabkommen

TTIP Abkommen über den Handel mit Waren und Dienstleistungen	CETA Abkommen über den Handel mit Waren und Dienstleistungen	TiSA Abkommen über den Handel nur mit Dienstleistungen
---	---	---

Das hat seinen Grund, und um einen Prozess zu erkennen, in dem der Dienstleistungssektor bei der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Staat immer wichtiger wird, ist ein kurzer Blick in die Geschichte hilfreich. Er wird nicht nur zeigen, dass und warum der Handel mit Dienstleistungen inzwischen sogar das **vorrangige Ziel aller Handelsabkommen** weltweit geworden ist, sondern auch, was das mit Demokratie zu tun hat.

Nach dem 2. Weltkrieg hoffte man, durch internationale Handelsabkommen, in denen Handelshemmnisse wie z.B. Zölle gesenkt oder abgeschafft wurden, eine Friedensbasis zu schaffen. So entstand die Europäische Union als eine große Freihandelszone, in der tatsächlich mit Ausnahme von Jugoslawien der längste Frieden in der Geschichte Europas herrschte.

Damit aber begann auch ein Prozess des Austarierens der jeweiligen Interessen von Wirtschaft und Staat:

Zentrales Interesse der Wirtschaft war die **Liberalisierung** des Handels, d.h. die Befreiung von sogenannten „Handelshemmnissen“. Damit waren zunächst Zölle, Gebühren, Abgaben und Steuern gemeint. Die Staaten mussten zwar auf eine Einnahmequelle verzichten, die Wirtschaft jedoch konnte im Gegenzug Wachstum und Arbeitsplätze versprechen, die wiederum Einnahmen des Staates generierten. So wurde 1947 das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen **GATT** beschlossen.

Folie

GATT
(General Agreement on Tariffs and Trade)
Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
Gegründet 1947
Deutschland tritt 1951 bei

Bis 1994 wurden in acht Verhandlungsrunden Zölle (englisch *tariffs*) aber auch andere „nicht-tarifäre“ Handelshemmnisse (z.B. unterschiedliche Produktionsstandards) Schritt für Schritt weiter abgebaut. Solche technischen Unterschiede abzubauen ist im Prinzip sinnvoll, denn das spart Produktionskosten.

Folie

Handelshemmnisse

Tarifäre Handelshemmnisse	Nicht-tarifäre Handelshemmnisse
Zölle (engl. <i>tariffs</i>) Gebühren Abgaben Steuern	z.B. bei Autos: unterschiedliche Rückspiegel unterschiedl. Beleuchtung Reifengröße oder Breite

Das GATT regelte einige wichtige Prinzipien des internationalen Freihandels, die bis heute unverändert geblieben sind. Die beiden wohl wichtigsten sind das Meistbegünstigungsprinzip und die Inländerbehandlung. Nach dem Meistbegünstigungsprinzip müssen Handelsvorteile, die **einem** Vertragspartner gewährt werden, auch für **alle anderen** Vertragspartner gelten. Nach dem Prinzip der Inländerbehandlung müssen **ausländische** und **inländische** Anbieter grundsätzlich gleich behandelt werden.

Damals gehörten dem Abkommen 123 gleichberechtigte Mitgliedsländer an, Deutschland trat dem GATT 1951 bei. **Alle späteren Abkommen beziehen sich auf das GATT und übernehmen jeweils weite Teile davon.**

In den 50er- und 60er-Jahren wuchs die Wirtschaft der Industriestaaten stark. Die Hauptgründe dafür waren zum einen die Notwendigkeit des Wiederaufbaus nach den Zerstörungen des Krieges und zum anderen die Tatsache, dass die Produktion langlebiger Massenkonsumgüter, z.B. Autos, aber auch Kühlschränke, Waschmaschinen, Fernseher riesige Märkte schuf.

Das änderte sich spätestens Anfang der 70er-Jahre. Die Nachfrage war weitgehend gesättigt, das Wachstum der Märkte für langlebige Massenkonsumgüter kam zum Stillstand. Die riesigen Kapitalsummen aber, die während der Boomjahre angehäuft worden waren, suchten verzweifelt nach ausreichend profitablen Anlagemöglichkeiten. Und so drängte das Anlage suchende Kapital in den Dienstleistungssektor, und dort vorrangig in Finanz- und Kreditgeschäfte. Tatsächlich wuchsen vor allem die Finanzmärkte.

Im Laufe der Jahrzehnte hatte sich nämlich die Bedeutung der drei wirtschaftlichen Sektoren gewandelt. Wie sehr in den letzten rund 130 Jahren bis heute der Dienstleistungssektor angewachsen ist, zeigt dieser Vergleich der Beschäftigungszahlen in Deutschland:

Folie:

Vergleich des Anteils der Beschäftigten in den drei Wirtschafts-Sektoren 1885 bis 2012			
Jahr	Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau)	Sekundärer Sektor (industrielle Produktion)	Tertiärer Sektor (Dienstleistungen)
1885	42 %	39 %	19 %
1960	18 %	44 %	38 %
2012	1,8 %	18,8 %	73,7 %

82,7% aller erwerbstätigen **Frauen** arbeiteten 2012 im Dienstleistungssektor.

Bis 1960 ist also noch ein Anwachsen der Arbeitskräfte in der industriellen Produktion zu verzeichnen, in den letzten rund 50 Jahren verringerten sie sich jedoch um über die Hälfte – zum einen durch die fortschreitende Rationalisierung, aber auch dadurch, dass die industrielle Produktion zu großen Teilen in Entwicklungsländer in Asien und Lateinamerika ausgelagert wurde. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Dienstleistungssektor mehr als verdoppelt. Viele Industriestaaten sind längst zu Dienstleistungsländern geworden. Tatsächlich können Unternehmen, die ursprünglich vom Warenhandel existierten, mit diesem allein nicht mehr bestehen: Autohändler z.B. überleben nur noch über den Service, denn sie anbieten, nicht mehr über den Verkauf von Neuwagen, sind also eigentlich auch zu Dienstleistungsunternehmen geworden.

Zugleich hat der Dienstleistungssektor eine immense ökonomische Bedeutung gewonnen:

Folie:

Anteil des Dienstleistungssektors am Bruttoinlandsprodukt 2014 (bzw. 2012)

Deutschland:	68,6%
Frankreich:	79,2%
Großbritannien:	78,5%
Luxemburg:	84,6% (2012)
USA:	79,7%
Kanada:	70,2% (2012)

Man kann also sagen, dass das Bruttoinlandsprodukt in der EU im Schnitt zu nahezu **drei Vierteln** vom Dienstleistungssektor erwirtschaftet wird. In Nordamerika ist es nicht anders. Und so ist es verständlich, dass sich die globalen Dienstleistungskonzerne Milliarden Gewinne erwarten, wenn der Dienstleistungsbereich für ihre privaten Investitionen geöffnet wird, und zwar weltweit. Deshalb spielt er eine Hauptrolle in den Handelsabkommen, und zwar schon seit den 70er Jahren.

Folgerichtig versuchte man über mehrere Verhandlungsrunden, den sog. Doha-Runden des GATT den Dienstleistungssektor in das GATT zu integrieren. Das scheiterte, führte aber 1994 zur Gründung der WTO, unter deren Dach künftig alle Handelsabkommen verhandelt werden sollten.

Folie

WTO
World Trade Organisation
Deutsch: Welthandelsorganisation (WTO)
Gegründet 1994 – 123 Mitgliedsländer

Die WTO reagierte umgehend mit ihrem wichtigsten Abkommen, einem **reinen Dienstleistungsabkommen**, in dem der Handel mit Waren keine Rolle mehr spielte: das Allgemeine Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen **GATS**, das schon 1995 in Kraft trat.

Folie

GATS
(General Agreement on Trades in Services)
Allgemeines Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen
in Kraft seit 1995

Liegt zusammen mit GATT allen späteren Abkommen zugrunde,
auch TTIP, CETA und TiSA

Hier waren Zölle, aber auch Produktions-Standards unwichtig geworden: es wurden andere „nicht-tarifäre“ Handelshemmnisse gefunden und abgebaut. Wie GATT wurde auch GATS zur Bezugsgröße für alle weiteren Handelsabkommen, also auch TTIP, CETA und TiSA.

Der Dienstleistungssektor einschließlich des öffentlichen Dienstes schließt etwa 150 Dienstleistungsbranchen ein. Zum Dienstleistungssektor gehören Versicherungen und Banken, Verkehr und Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, Müll und Abwässer, aber auch Krankenhäuser und Gesundheitsversorgung, Bildungs- und Schulsystem, Kultur und Tourismus, Medien, Internet, Sport und sämtliche sozialen Dienste von der Altenpflege bis zur Jugendhilfe.

Folie

Arten von Dienstleistungen

Kommerzielle Dienstleistungen:

- Post und Telekommunikation, Medien, Internet
- Bau- und verwandte Dienstleistungen
- Vertrieb und Handel
- unternehmerische Dienstleistungen
- Finanzdienstleistungen, Versicherungen und Banken
- Tourismus

Dienstleistungen der Daseinsvorsorge:

- Erholung, Kultur, Sport
- Bildung, Schulen, Universitäten
- Umwelt, Lebensmittel- und Chemikaliensicherheit, Gentechnik
- Krankenhäuser und Gesundheitsversorgung
- Öffentlicher Transport
- Wasser, Energie, Abfallentsorgung
- soziale Dienste von der Altenpflege bis zur Jugendhilfe (Care)

Sie **alle** sollten schon im Rahmen des GATS-Abkommens für internationale Anbieter geöffnet und das heißt, für Kauf und Verkauf freigegeben werden, und zwar einschließlich des Öffentlichen Dienstes. Da das nicht gelungen ist, sollen es jetzt die neuen Freihandelsabkommen richten, vor allem TiSA, das ja ausschließlich Dienstleistungen betrifft und damit am gefährlichsten ist.

Die Liberalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Hand setzt aber ihre Privatisierung vor-

aus, also die Umwandlung öffentlicher und vor allem sozialer Aufgaben in Wirtschaftsbetriebe, deren Hauptorientierung dann Gewinn ist und **nicht** mehr ihr sozialer Auftrag. Zugleich ist damit die öffentliche Kontrolle, Transparenz und Einflussnahme abgeschafft. Die ist in einem Gemeinderat z.B. bei kommunalen Unternehmen schon gering, bei Eigenbetrieben und 100% kommunalen GmbHs durch **nichtöffentliche** Aufsichtsratssitzungen noch geringer, und das obwohl sie immer noch in der öffentlichen Hand sind. Bei einem Verkauf an Dritte ist eine Kontrolle dann aber völlig verschwunden.

Darüber hinaus fallen für Privatunternehmen in verschiedenen Bereichen Mehrwertsteuern an, während Kommunen (die eben keine Unternehmen sind) davon befreit sind (z.B. bei Schwimmbädern). Dieses zusätzliche Geld muss natürlich erwirtschaftet werden, und das geht nur durch Lohndrückerei, Arbeitshetze, prekäre Arbeitsplätze, fehlende Sozialleistungen, Stellenabbau, Preiserhöhungen bzw. Eintrittserhöhungen, geringere Leistungen, verkürzte Öffnungszeiten etc. Dennoch muss die Stadt Freiburg z.B. die Verluste der FWTM in Höhe von nahezu ca. 7 Millionen Euro jährlich abdecken.

Bei der nach dem GATS-Abkommen privatisierten **Post** z.B. wurden als erstes rund 140.000 Arbeitskräfte entlassen und deren Pensum den verbliebenen Arbeitskräften aufgedrückt. Der Service wurde schlechter: Viele Postfilialen und Briefkästen verschwanden. Und sang- und klanglos verschwand auch das Bundespostministerium, immerhin ein Verfassungsorgan!

Zur Arbeitsverdichtung bei der privatisierten **Deutschen Bahn** meldete *Frontal21* am 25.03.2014: Die Anzahl der 2013 angehäuften 8 Millionen Überstunden plus 5,6 Millionen Stunden aus offenen Urlaubsansprüchen entspricht 8.500 Vollzeitbeschäftigten in einem Jahr.

Jedoch: Weit über hunderttausend Stellen im Bahnbereich wurden nach der Privatisierung abgebaut und Investitionen massiv zurückgefahren. In der Folge verrotten Brücken, Schienen und Tunnel, brechen ICE-Achsen, die S-Bahn Berlin fährt bereits im fünften „Chaos-Jahr“. Nur die Fahrpreise steigen jährlich.

Bisher liegen in der EU trotz GATS immer noch zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge in der öffentlichen Hand. Teilweise werden sie von gemeinnützigen Vereinen oder Kirchen mitgetragen. Die EU treibt jedoch grundsätzlich die Liberalisierung des Öffentlichen Dienstes voran und will das, was mit GATS noch nicht erreicht worden ist, mit TTIP, CETA und vor allem TiSA erreichen.

Denn bei GATS gab es noch Ausnahmen von der Liberalisierung. In diesem Abkommen hatten alle Länder diejenigen Bereiche, die von ihnen zur Liberalisierung und damit auch Privatisierung freigegeben wurden, auf einer sogenannten **Positivliste** aufgeführt. Alles, was nicht auf dieser Liste stand, war also geschützt. Im Gegensatz dazu ist aber bei TTIP eine **Negativliste** geplant und bei CETA gibt es sie schon.

Folie Positiv-/Negativliste

Positivliste: Alles, was hier nicht aufgeführt ist, ist vor Liberalisierung/Privatisierung geschützt	Negativliste: Nur hier aufgeführte Bereiche sind geschützt, alles andere ist freigegeben
---	---

Dort werden diejenigen Bereiche aufgelistet, die geschützt bleiben sollen. Was dort nicht ausdrücklich aufgeführt ist, ist freigegeben. Es ist zu erwarten, dass auf dieser Liste bei TTIP, vor allem aber TiSA fast nur noch hoheitliche Aufgaben, wie Polizei, Justiz und Militär erscheinen werden. Alles andere, also auch die Daseinsvorsorge, könnte daher der Liberalisierung und Privatisierung anheim fallen und damit der demokratischen Kontrolle entzogen werden.

Schon bei GATS gibt es die sogenannte **Stillstandsklausel**: Diese schreibt das zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss bestehende Liberalisierungsniveau fest. Dahinter darf später nicht zurückgegangen werden, zumindest nicht ohne Sanktionen. Diese Stillstandsklausel wird es auch in den neuen Abkommen geben.

Zusätzlich jedoch soll eine **Sperrklinkenklausel** dafür sorgen, dass Liberalisierungsschritte, welche **nach** Vertragsabschluss erfolgen, ebenfalls nicht mehr rückgängig gemacht werden sollen.

Folie Stillstands-/Sperrklinkenklausel

Stillstandsklausel	Sperrklinkenklausel
Alles, was bisher liberalisiert wurde, muss liberalisiert bleiben	Alles, was künftig liberalisiert wird, darf nicht mehr rückgängig gemacht werden

Im Klartest: Sollte sich eine Liberalisierung oder Privatisierung als Fehler erweisen, ist der nicht mehr zu korrigieren. Ein Rückkauf kommunalen Eigentums, wie ihn jetzt viele Kommunen bei Wasser- und Abfallbetrieben vornehmen, wäre dann verboten. Ja, sogar die Neugründung eines kommunalen Betriebes wäre nicht mehr erlaubt.

Das wäre das Ende der Gestaltungshoheit kommunaler Parlamente. Mit der Liberalisierung und Privatisierung von Öffentlichen Dienstleistungen würde uns Bürgerinnen und Bürgern genau diejenige demokratische Teilhabe und Einflussmöglichkeit genommen, die uns noch am nächsten und die am wirkungsvollsten ist, weil sie unser direktes Umfeld, die Kommune betrifft. Ein eindeutiger Angriff auf die Demokratie.

Auch hierzu gibt es eine Beruhigungsspielle. Bei einem Treffen am 20.03.15 stellten die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und ihr US-amerikanischer Amtskollege Michael Froman klar, dass es durch TTIP und TiSA keine Beschränkungen in der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit von Regierungen und Kommunen geben werde. Kein EU- und US-Handelsabkommen könne auf welcher Ebene auch immer Regierungen davon abhalten, öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, Wasserversorgung, Gesundheitswesen oder Sozialfürsorge anzubieten und zu unterstützen. Beide Politiker betonten ebenfalls die Möglichkeit der Rekommunalisierung eines Dienstleistungssektors. Das hieße: Keine Sperrklinke.

Eine Beruhigungsspielle ist das deshalb, weil keineswegs sicher ist, ob die aufgezählten Bereiche nicht Teil einer Negativliste sind, bei der dann z.B. Energieversorgung oder Abfallbeseitigung möglicherweise nicht enthalten wären. Zweitens ist dabei nichts über CETA gesagt, das ja nicht mehr geändert werden soll und die Sperrklinke sehr wohl enthält. So sind **im CETA wesentliche Teile der öffentlichen Infrastruktur**, wie die Versorgungsnetze für Gas, Strom, Fernwärme, öffentliche Beleuchtung, Breitband, Smart Grids **nicht vor einer Privatisierung geschützt**.

Zudem unterliegt die **Daseinsvorsorge einem ständigen Wandel**, wodurch **zukünftige Dienstleistungen der Daseinsvorsorge**, die sich durch technologischen, sozialen oder demografischen Wandel ergeben könnten, **grundsätzlich** nicht geschützt sind, weil sie nicht auf der Negativliste stehen. CETA enthält zwar eine Ausnahmeklausel, die horizontal für alle Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gelten soll. Dieser Klausel mangelt es jedoch an Rechtssicherheit. Die in CETA vielfältig verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe, wie „angemessene Behandlung“ oder „indirekte Investition“ stellen die bislang gegebene Rechtssicherheit in Europa zusätzlich in Frage.

Darüber hinaus bereitet Wirtschaftsminister Gabriel schon mal die Privatisierung der gesamten In-

frastruktur der Republik vor. Künftig sollen Privatanleger über einen sogenannten „Bürgerfonds“ an der Finanzierung von Straßen, Schulen und Brücken beteiligt werden. So wird erwogen, Fonds aus öffentlich-privaten Partnerschaften zu schaffen, in denen über Gemeindegrenzen hinweg kommunale Bauprojekte gebündelt würden. An diesen Fonds könnten sich Versicherungen, institutionellen Anleger, aber auch Bürger beteiligen – also Sie und ich. Letzteres ist dann wohl keine Beruhigungsspiel, sondern ein Zuckerle.

Dazu sagt der Wirtschaftsexperte Flassbeck – ich zitiere: „Die Bundesregierung kann sich mit Staatsanleihen am Kapitalmarkt zur Zeit sehr billig Geld besorgen. Denn die Zinsen liegen nahe null. Da hat es keinen Sinn, private Mittel von Versicherungen zu akquirieren und dafür eine höhere Rendite zu zahlen. Der Staat kann seine Investitionen selbst kostengünstiger tätigen. Er hat auch das Wissen dafür, im Gegensatz zu Versicherungen. Es ist ein Irrglaube anzunehmen, die Kreditaufnahme durch den Staat sei von Nachteil. Schließlich finanziert die öffentliche Hand damit Werte, die den nächsten Generationen zugute kommen.“

Und der Europäische Gerichtshof hat am 20.03.15 E-Bücher zur Dienstleistung erklärt – also gelten sie nicht mehr als Kulturgüter, die in den Abkommen ausgenommen werden können. Das gilt demnächst wohl auch für Hörbücher oder Filme, die gestreamt werden. Der vorausseilende Gehorsam bei allen diesen Initiativen wird die Großkonzerne freuen.

Es gibt jedoch noch einen weiteren Aspekt, den ich gerne anführen möchte. Der Dienstleistungssektor ist vor allem ein Bereich, in dem Frauen arbeiten. Über 80 % der erwerbstätigen Frauen in der EU arbeiten in diesem Sektor.

Folie: Frauen im Dienstleistungssektor:

Frauenberufe in kommerziellen Dienstleistungen	Frauenberufe in öffentlichem Dienst/Daseinsvorsorge
<p>Firmenchefinnen, Vorstandsfrauen Verwaltungsangestellte, Sekretärinnen, Sachbearbeiterinnen, Straßenbahn- und Lokführerinnen, Schaffnerinnen, Zugbegleiterinnen Verkäuferinnen, Filialeiterinnen, Raumpflegerinnen, Briefträgerinnen, Zeitungsausträgerinnen Packerinnen (z.B. Amazon) Friseurinnen, Schneiderinnen, Optikerinnen Bäckerinnen, Metzgerinnen, Telefonistinnen usw.</p>	<p>Rechts- und Staatsanwältinnen, Richterinnen, Justizbeamtinnen, Rechtsanwaltsgehilfinnen, Polizistinnen Ärztinnen, Krankenschwestern, Arzthelferinnen, Kinderpflegerinnen Medizin.-techn. Assistentinnen, Laborantinnen Zahntechnikerinnen Physiotherapeutinnen Psychotherapeutinnen, Psychologinnen, Altenpflegerinnen, Au-Pair-Frauen Erzieherinnen, Tagesmütter Professorinnen, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen, Dorf-/Familienhelferinnen Heimleiterinnen Hebammen usw.</p>

Es liegt auf der Hand, dass Millionen von Frauen von der Liberalisierung und Privatisierung dieses Sektors betroffen sein werden. Nicht nur ihre Arbeitsplätze sind bedroht, vor allem aber würden sie bei der Privatisierung einen großen Teil ihrer Arbeiterinnenrechte verlieren; z.B. Kündigungsschutz und Arbeitszeiten, Sozialversicherungen und Mutterschaftsschutz würden “flexibilisiert” werden. Viele der Aufgaben könnten ausgelagert und “hausfrauisiert” werden in Teleheimarbeit. Arbeitshetze, Konkurrenzdruck untereinander, Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes, Mobbing würden für die

zunehmen, die noch einen Arbeitsplatz behalten. Und schon jetzt sind mehr Frauen atypisch, also prekär beschäftigt als Männer.

Folie

Atypisch Beschäftigte in Deutschland 2013:	
Frauen: 32,5 %	Männer: 11,7 %

Zu den atypisch Beschäftigten zählen befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügig Beschäftigte sowie Zeitarbeiterinnen. 2013 waren also fast dreimal so viele Frauen atypisch beschäftigt wie Männer. Es dürften künftig mehr werden.

Wenn aber Frauen von ihrem Job nicht mehr leben können, sind sie gezwungen, sich wieder in die ökonomische Abhängigkeit eines Mannes zu begeben oder ihr Leben in Armut zu fristen. Denn die wenigsten Frauen gehören zu den unabhängig Reichen. Auch höherwertige Arbeitsplätze von Frauen würden durch Privatisierung verloren gehen, etwa viele Frauenarbeitsplätze im öffentlichen Dienst, wo Frauen eine relative Gleichstellung erreicht haben. Dies gilt besonders für das Bildungs- und Gesundheitswesen, in denen Frauen traditionell stark vertreten sind.

Hand in Hand damit würden durch die Einschränkung des öffentlichen Sektors viele Leistungen, die bisher von öffentlichen Einrichtungen abgedeckt wurden, wieder in die Familien verschoben, bzw. an die (Haus-)Frauen delegiert, von der Kinderbetreuung bis zur Pflege. Vor allem finanzschwache Bevölkerungsgruppen können sich eine Versorgung durch Private nicht leisten. Subventionen für Freiwilligenarbeit in Nachbarschaftshilfe, Vereinen und NGOs wird es nicht mehr geben, denn dies gilt als wettbewerbsverzerrend.

Auch die Liberalisierung von Bildungseinrichtungen hätte für Frauen negative Konsequenzen. Ein nachfrageorientiertes Bildungsangebot, wie es private Institutionen anbieten, bringt in erster Linie Bildung für jene, die es sich leisten können. Daher könnten Familien wieder vorrangig auf die Bildung ihrer Söhne achten, weil die Töchter ja heiraten können. Das würde zur Verstärkung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern führen und Geschlechterstereotypen wieder verstärken. In den Ländern des Südens zeigt sich deutlich, dass der Unterschied im Schulbesuch zwischen Buben und Mädchen umso weiter auseinander liegt, je weniger Geld der Staat für Schulen und das Bildungssystem ausgibt. Weniger Zugang zu Bildung aber wirkt sich auch auf die Möglichkeit aus, bei politischen Entscheidungen mitzuwirken.

Die vollständige Privatisierung des Dienstleistungsbereichs bedeutet also einerseits ein Hinausdrängen der Frauen aus dem öffentlichen Raum, andererseits ständig wachsende Mehrbelastung. Von den Zielen einer Geschlechtergerechtigkeit könnte keine Rede mehr sein! Gesellschaftspolitik und vor allem Gleichstellungspolitik wäre nicht mehr möglich.

Die Gefahr droht allerdings nicht nur von TTIP her. Das Abkommen TiSA, das ja ausschließlich auf den Dienstleistungssektor zielt, ist noch viel gefährlicher. Und: Über dieses Abkommen wissen wir noch weniger als über TTIP und CETA. Was jedoch klar ist: Es wird wie auch die anderen Abkommen an der WTO vorbei verhandelt, die auch dadurch immer mehr an Einfluss verliert.

Film zu TiSA:

Plusminus - TISA das brandgefährliche Abkommen für Dienstleistungen nach TTIP - 23.7.2014

<https://www.youtube.com/watch?v=Kc4FEhbNzfk> (6.41 Min.)

Seitens der Befürworter von TTIP wird vorrangig aus der Perspektive des **industriellen Sektors** argumentiert. Dabei werden die Abschaffung von Zöllen und die Angleichung vor allem techni-

scher Unterschiede als wichtig genannt. Vergessen wir jedoch nicht: Die Industrie trägt weniger als 30 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Zölle zwischen der EU und den USA spielen mit wenigen Ausnahmen kaum noch eine Rolle. Technische Handelshemmnisse können durch den 2007 gegründeten Transatlantischen Wirtschaftsrat (TEC) beseitigt werden, der genau diese Aufgabe hat. **Dafür brauchen wir kein neues Abkommen.**

Folie:

**Transatlantischer Wirtschaftsrat (TEC)
Transatlantic Economic Council
Gegründet 2007**

"Die Hauptaufgabe des Rates ist es, wirtschaftliche Kooperationen und Partnerschaften zu fördern und Marktregulierungen zu harmonisieren."

http://de.wikipedia.org/wiki/Transatlantic_Economic_Council

Bei Wikipedia steht übrigens auch: "Das Gremium wird aus einer Doppelspitze mit je einem Vertreter der EU und der USA geführt. Zurzeit sind dies Michael Froman, nationaler Sicherheitsbeauftragter für auswärtige Angelegenheiten, und Karel De Gucht, EU-Handelskommissar" (inzwischen ist Malmström die Handelskommissarin). Dieser Rat ist ein wenig eingeschlafen – kein Wunder: beide Vorsitzenden waren seit 2013 mit der Verhandlung von TTIP beschäftigt. Man kann diesen Wirtschaftsrat aber natürlich wieder aktivieren.

Die Demokratie aber wird in diesen Abkommen noch von einer **zweiten** Seite her angegriffen. Dazu noch mal zurück zu GATS, dem erwähnten Dienstleistungsabkommen.

GATS sollte vertragsgemäß ab dem Jahr 2000 umfassend überarbeitet werden in Richtung einer stärkeren Liberalisierung der Dienstleistungen. Außerdem wurde dabei versucht, dies zur Verankerung von sehr weitgehenden Unternehmens- und Investorenrechten zu nutzen. Der Prozess blieb aber mit der gesamten Doha-Runde der WTO stecken – es ist nicht so einfach, mehr als hundert Länder auf einen Nenner zu bringen. Damit waren die wichtigsten Versuche, die Interessen der großen Finanzinvestoren in **multinationalen oder plurinationalen** Abkommen umfassend festzuschreiben, gescheitert und die Unternehmen und Regierungen suchten andere Wege.

Sie fanden sie in einem System von bilateralen Abkommen zwischen **einzelnen** Staaten, in denen genau die Dinge geregelt werden, die im Rahmen der WTO und des GATS gescheitert waren, nämlich den **Bilateralen** Investitionsabkommen (BITs).

Folie

**BIT
(Bilateral Investment Treaty)**

Bilaterales Investitionsabkommen

Weltweit: ca. 3000 BITs

EU: ca. 1400 BITs

Deutschland: 132 BITs

Weltweit gibt es etwa 3000 BITs, an denen rund 180 Länder beteiligt sind, die EU hat rund 1400 BITs abgeschlossen und Deutschland 132. Sie beinhalten Grundsätze wie Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, Gebot der „gerechten und billigen Behandlung“ – notabene ein sehr dehnbarer Begriff, freien Kapital- und Ertragstransfer, Eigentumsschutz, angemessene Entschädigung im Falle

einer Enteignung sowie eine Vereinbarung, die ein Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren vorsieht. Und obwohl es darin **auch** um Handel geht, heißen sie ehrlicherweise „Investitionsabkommen.“

Ein zentrales Element dieser BITs ist **tatsächlich** der Investitionsschutz. Das gängige Argumentationsmuster dafür lautet, dass es in Staaten ohne ausgeprägtes Rechtssystem notwendig sei, spezielle Vereinbarungen zur Sicherheit von Investitionen zu treffen, weil sich sonst keine Investoren finden würden. Praktisch geht es um angemessene Entschädigung im Falle einer Enteignung sowie eine Vereinbarung, nach der im Falle von Streitigkeiten zwischen dem ausländischen Investor und dem Gaststaat ein Schiedsverfahren geführt werden kann.

Das klingt zunächst mal logisch. Geschaffen wurde jedoch ein Instrument, das unter dem Kürzel ISDS inzwischen einen ziemlichen Bekanntheitsgrad erreicht hat: das Investor-to-State-Dispute-Settlement, das auch in TTIP enthalten sein soll und in CETA bereits verankert ist.

Folie:

ISDS

(Investor-State-Dispute-Settlement)

Investor-Staat-Streitschlichtungs-Verfahren

Bis vor kurzem gingen solche Verfahren relativ unbeachtet über die Bühne, weil es sich vielfach tatsächlich um Enteignungen handelte. Aber jetzt kommt es wirklich dicke, denn neuerdings hat sich zweierlei eingebürgert:

Erstens geht es nicht mehr um einen Schutz vor Enteignung, sondern mit dem Begriff der „indirekten Enteignung“, der in den Vertragstexten auch so auftaucht, wird der Anspruch der Konzerne ausgeweitet auf die mögliche **Einschränkung ihres Gewinns** bzw. sogar ihrer **Gewinnerwartung**.

Zweitens aber gab es seit den 70er Jahren einen schleichenden Prozess der Ausweitung der „nicht-tarifären Handelshemmnisse“, von technischen Unterschieden, die zu beseitigen sicher sinnvoll ist, zu Maßnahmen, die zwar nicht mit handelspolitischen Motiven verknüpft sind, sich aber dennoch auf die Warenströme auswirken wie z.B. umweltpolitische Produktnormen, Abgasvorgaben, Verpackungsvorschriften, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften oder Bevorzugungen in der staatlichen Auftragsvergabe. Inzwischen werden sogar demokratisch beschlossene Gesetze als sogenannte „Handelshemmnisse“ anerkannt!

Folie

**Unter ISDS kann geklagt werden
gegen die „Handelshemmnisse“**

- **Kündigungsschutz**
- **Tarifrecht**
- **Sozialstandards**
- **Mindestlöhne**
- **Arbeitszeitregelungen**
- **Mitbestimmungsrechte**
- **Gesundheitsstandards**
- **Umweltauflagen**

Ausländische Investoren können also vor privaten Schiedsstellen gegen Staaten klagen, wenn sie ihre **Gewinnerwartungen** durch Gesetze eingeschränkt sehen. Das ist erheblich mehr als die ursprüngliche Absicht, Enteignungen zu verhindern. Damit ist es legal geworden, gegen soziale Er-

rungenschaften eines Jahrhunderts zu klagen, und das auch noch in einem privaten, auerdemokratischen Rechtssystem. Denn diese Schiedsstellen bestehen aus drei Privatanwlten: einer fr die Klgerseite, einer fr die beklagte Seite, und einer spielt „Richter“. Von Klage zu Klage knnen sie dabei durchaus ihre Rollen tauschen, jemand der heute einen Konzern vertritt, kann morgen einen Staat vertreten oder auch Richter sein.

Etwa fnfzehn Anwaltskanzleien weltweit haben sich auf diese Art von Verfahren spezialisiert und teilen sich den sehr lukrativen Kuchen auf, denn eine solche Klage bringt Millionen. Sie scheuen auch nicht davor zurck, gezielt nach Klagemglichkeiten fr Grokonzerne zu suchen und sie ihnen dann nahe zu legen.

Die Entscheidungen dieser jeweils drei Privatanwlte werden im Geheimen gefllt, es gibt keine Berufungsmglichkeit und sie sind vlkerrechtlich bindend. Sie knnen entweder die Rcknahme solcher Gesetze zur Folge haben oder Schadenersatzzahlungen in Millionen- bis Milliardenhhe aus Steuermitteln. Solche Anwlte berechnen durchschnittlich 1000 US-Dollar die Stunde, Schlichter verlangen 3000 Dollar pro Tag. Bislange wurde in der Mehrzahl der Flle zugunsten der Unternehmen entschieden. ber ein Drittel der Entscheidungen bewirkte Entschdigungszahlungen von mehr als 100 Mio. Dollar, und fr diese Zahlungen haben zwangslufig die Steuerzahler des betroffenen Landes aufzukommen.

Unter den Bedingungen Hunderter schon ratifizierter bilateraler Handelsabkommen sind bereits ber 560 Konzernklagen gegen Staaten eingereicht worden, 62 neue Flle allein im Jahre 2012. In mindestens einem Drittel dieser Klagen belaufen sich die Schadenersatzforderungen der betreffenden Konzerne auf 100 Mio. US-Dollar oder mehr. Dabei gilt nicht etwa das Prinzip der Gegenseitigkeit, denn Regierungen knnen nicht ihrerseits Unternehmen auf Schadenersatz verklagen, wenn diese die ffentlichkeit oder ffentliches Eigentum schdigen.

Einige Beispiele:

1. So hat der franzsische Konzern Veolia auf Grundlage eines 1974 verabschiedeten Investitionsschutzabkommens Klage gegen ein gyptisches Arbeitsmarktgesetz eingereicht, das einen Mindestlohn beinhaltet. Streitwert: 82 Mio. US-\$.
2. Philipp Morris verklagte Uruguay wegen dessen strenger Antirauchergesetze auf zwei Milliarden Dollar, das ist 4% der Wirtschaftsleistung des Landes. Der Schiedsspruch wird dieses Jahr erwartet.
3. Und schlielich: Laut ISDS kann nur ein **auslndischer** Konzern gegen einen Staat klagen. Aber das ist leicht zu umgehen. So klagte der **kanadische** Konzern Lone Pine gegen **Kanada** ber seine US-Tochter, und zwar gegen ein Fracking-Moratorium, das aufgrund eines Brgerentscheids in der Provinz Quebec verhngt wurde. Schadenersatzforderung: 270 Millionen Dollar fr entgangenen Gewinn.

ISDS dazu knnte also dazu fhren, dass Parlamente zuknftig eher auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, im Sozial- oder Umweltbereich etc. verzichten knnten, als die Klage eines Grokonzerns zu riskieren. Man muss hier wirklich von indirekter Entmachtung der Parlamente sprechen. Da ISDS im bereits fertig verhandelten CETA enthalten ist, knnten US-Unternehmen schon mit Hilfe von CETA ber ihre Tochterunternehmen in Kanada von ISDS Gebrauch machen, hnlich wie Lone Pine ber seine US-Tochter gegen den eigenen Staat Kanada geklagt hat.

Die Klassifizierung demokratisch beschlossener Gesetze als „Handelshemmnisse“ bedeutet: Jetzt geht es ans „Eingemachte“ der Demokratie. Daher wird ISDS derzeit in der ffentlichkeit verstrkt diskutiert, vor allem, weil es sich dabei natrlich um eine Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit handelt. Und so bekommt die Politik jetzt doch ein bisschen Bauchweh, sogar Herr Gabriel. Deshalb hat er ein Gutachten zu ISDS in Auftrag gegeben. Diese Beruhigungsschille kommentiert Frank-Markus Barwasser so:

Filmausschnitt aus:

https://www.youtube.com/watch?v=_xue0Zk5Brs

(Frank Markus Barwasser aka „Pelzig hält sich“ macht sich darin lustig darüber, dass das Gutachten von einem der Schiedsrichter selbst stammt)

Gabriel hält noch eine weitere Beruhigungsspielle für uns bereit. Er hat nämlich schon kleinlaut zugeben müssen, dass er CETA zustimmen wird, trotz ISDS. Also schlägt er für TTIP ein Internationales Handelsgericht vor, mit staatlich bestellten Richtern, Öffentlichkeit und Berufungsmöglichkeit. Klingt gut. Nur: an der Klagemöglichkeit von Konzernen gegen Staaten würde sich nichts ändern: Sie werden damit den Staaten gleichgestellt. Und via CETA könnten US-Konzerne über ihre kanadischen Töchter nach wie vor von ISDS Gebrauch machen.

Außerdem: Jedes Gericht, auch ein solches internationales Handelsgericht, auch wenn es rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt, muss sich an die gesetzlichen Grundlagen halten, auch an Völkerrechtsverträge. Es kommt also nicht darauf an, was für ein Gericht da urteilt, sondern darauf, was im Vertrag steht. Und wenn da steht, dass einem Konzern für die geschmälerete Gewinnerwartung (= "indirekte" Enteignung) Schadenersatz aus Steuermitteln zusteht, dann wird das Gericht sie dem Konzern auch zusprechen müssen (!), oder aber alternativ die Zurückziehung der geplanten Regulierung bzw. des Gesetzes anordnen müssen.

ISDS ist jedoch noch nicht alles: Doppelt genäht hält besser. Es gibt nämlich noch einen **zweiten** Mechanismus, die Beseitigung dieser sogenannten Handelshemmnisse durchzusetzen. Er würde in jeden Fall greifen, sogar dann, wenn wider Erwarten ISDS aus den Verträgen heraus gelassen oder genommen würde. Dieser zweite Mechanismus wird in der Öffentlichkeit noch viel zu wenig wahrgenommen. Es handelt sich um die sogenannte **regulatorische Kooperation**. Sie ist bereits im Verhandlungsmandat der EU verankert:

Folie

Aus dem EU-Verhandlungsmandat:

„Mit dem Abkommen wird ein institutioneller Rahmen geschaffen werden, der (...) der **Förderung der schrittweisen Verwirklichung der Kompatibilität der Regulierungssysteme** dient.“ (Seite 19)

Lassen Sie mich zuerst einige Begriffe klären. **Kompatibilität** bedeutet Verträglichkeit, Vereinbarkeit. Unter **Regulierung** versteht man direkte Eingriffe des Staates in Marktläufe und die staatliche Beeinflussung des Verhaltens von Unternehmen durch Vorschriften im Interesse des Gemeinwohls. Also im Klartext: Das EU-Verhandlungsmandat sieht vor, dass die Regulierung, also eigentlich **die Gesetzgebung der beiden Vertragspartner** miteinander vereinbar werden sollen und eine Einrichtung oder eine Institution geschaffen werden soll, die dafür sorgt, dass das geschieht.

Wieder sollte man eigentlich erwarten, dass in einer Demokratie die Parlamente beider Vertragspartner so eine Einrichtung schaffen, zum Beispiel einen Ausschuss oder einen Rat. Weit gefehlt. Und hier muss ich noch mal auf die Beruhigungsspielle der Kommission namens Transparenzinitiative zurückkommen: Tatsächlich wurde ein Dokument veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass es so einen regulatorischen Kooperationsrat geben soll. Nicht gesagt wird darin allerdings, wer in diesem Rat sitzen und was er machen soll. Da vertraue ich doch lieber den geheimen, aber geleakten Verhandlungsdokumenten, die eine sehr viel ehrlichere Sprache sprechen, und aus denen man sogar ableiten kann, wie der Entscheidungsprozess gelaufen ist!

Zunächst haben sich mal Wirtschaftsleute zusammengesetzt und überlegt, was sie sich denn so wünschen. Getagt haben die US-Handelskammer zusammen mit BUSINESSEUROPE, dem europäischen Arbeitgeberverband mit 39 Mitgliedsverbänden aus 33 Ländern. Ein geleaktes Verhandlungsdokument dieser illustren Runde vom Oktober 2012 fordert:

Folie:

Aus einem geleakten Verhandlungsdokument von BUSINESSEUROPE und der US Handelskammer vom Oktober 2012:

„the EU and US should agree on regulatory cooperation that will:

Provide new tools and a governing process (...) which will help address divergences in both the existing stock of regulations and in future regulatory measures.“

Übersetzt heißt das: „die EU und die USA sollten sich auf eine regulatorische Zusammenarbeit einigen, die neue Mittel und einen Regulierungsprozess bereitstellen, die helfen werden, Unterschiede sowohl der **bestehenden** Regulierungen als auch **zukünftige** regulatorische Maßnahmen zu behandeln.

Ein Jahr später, nämlich 2013 wird ein Positionspapier der EU-Kommission bekannt, aus dem deutlich wird, wie weit die Kommission den Wünschen der Wirtschaft folgt.

Folie

Aus einem Positionspapier der Europäischen Kommission von 2013:

„A Regulatory Cooperation Council (RCC) will be established with participation from senior or level representatives from regulators/competent authorities and trade representatives, as well as Commission’s Secretariat General (SG) and the US Office for Information and Regulatory Affairs (OIRA).

The RCC will meet at least twice a year and will prepare a yearly Regulatory Programme (...) to deepen regulatory cooperation towards increased compatibility for both future and existing regulatory measures“

Übersetzt: ein **Regulierungsrat (RCC) aus Behördenvertretern und Handelsvertretern**, dem Generalsekretariat der Kommission und dem US Office for Information and Regulatory Affairs (OIRA) soll mindestens zweimal jährlich tagen und ein **jährliches regulatorisches Programm** entwickeln. Die Aufgaben des RCC sind u.a. die Vertiefung der regulatorischen Zusammenarbeit sowohl hinsichtlich **zukünftiger** als auch **bestehender** regulatorischer Maßnahmen.

Die Übereinstimmung mit dem Papier der Wirtschaftsvertreter ist fast wörtlich. Sagen wir es noch deutlicher: bestehende Gesetze sollen überarbeitet und zukünftige vorbereitet werden, so dass bestehende „Handelshemmnisse“ verschwinden und zukünftige gar nicht erst entstehen. Wenn der Prozess erst einmal abgeschlossen ist, dann braucht es auch kein ISDS mehr – es gibt dann ja keine „Handelshemmnisse“ mehr, gegen die man klagen müsste.

Von Parlamenten ist nicht die Rede. Sie bleiben außen vor. Die Ergebnisse der regelmäßigen Tagungen dieses RCC dürften uns als Europäische Richtlinien begegnen, von denen die Öffentlichkeit dann nicht erfährt, wie sie zustande gekommen sind, nach denen aber bekanntlich die Parlamente der Mitgliedsstaaten ihre Gesetzgebung richten müssen. Denn über 80% unserer Gesetze gehen jetzt schon auf solche europäischen Richtlinien zurück. Die bekannteste ist die Dienstleistungsrichtlinie, mit der die Forderungen des GATS umgesetzt werden, die schon jetzt unsere Kommunen unter Druck setzen.

Fazit: Der geplante „Regulierungsrat“ aus Behörden- und Handelsvertretern hätte mehr gesetzgebende Rechte als das Europäische Parlament oder sogar der US-amerikanische Kongress. Dieser Rat könnte also zu einer Art Super-Regierung werden (ähnlich einem Politbüro). Das widerspricht nun völlig dem Grundsatz der Gewaltenteilung in der Demokratie. Die dringend notwendige Entwicklung eines demokratischeren Europas würde auf Jahrzehnte hinaus blockiert. Die ehemalige Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Dagmar Roth-Behrendt bringt es in einem Interview mit Monitor auf den Punkt:

Filmausschnitt aus Monitor: „Regulierungsrat“

(Sie sagt: „Dann lösen wir halt einfach das Europäische Parlament auf und viele nationale Parlamente auch für den Bereich und lassen es gleich die Industrie machen und den Handelskommissar und vielleicht noch den Agrarminister in den USA. Das ist doch prima. Spart wahrscheinlich ne Menge Zeit und Geld. Den Verbrauchern wird es jedenfalls schaden in der Union.“)

https://www.youtube.com/watch?v=2M2a_O-cdjik

Tatsächlich ist geplant, TTIP als sogenanntes „living agreement“ zu konzipieren. Das heißt ein Abkommen, das sich nach Vertragsabschluss automatisch weiter entwickelt.

Deshalb ist es eine Illusion vieler Parlamentsmitglieder besonders der SPD, aber auch vieler Nichtregierungsorganisationen, die sich schon kritisch zu diesen Abkommen geäußert haben, dass das Herausverhandeln einzelner Aspekte aus diesen Verträgen – z.B. des Gesundheitswesens, wie das Kanada bei CETA getan hat – etwas an dem antidemokratischen Charakter der Abkommen ändern würde. Was jetzt herausverhandelt wird, kommt eben später, z.B. durch den Regulierungsrat wieder herein, und dann vermutlich ohne große öffentliche Wahrnehmung.

Der SPD-Parteikonvent hat zwar im Herbst 2014 unter dem massiven Druck von TTIP-Kritikern beschlossen, dass es keine Absenkung von Standards geben dürfe, keine Schiedsgerichte, keinen Regulierungsrat, keinen Privatisierungs- und Deregulierungszwang und dass alle Verhandlungspapiere offengelegt werden müssten. Diese Positionen finden allerdings in den konkreten Verhandlungsprozess zwischen EU und USA so gut wie keinen Eingang. Und weder die SPD-Fraktion noch Wirtschaftsminister Gabriel haben bisher eindeutig erklärt, dass sie TTIP blockieren werden, wenn die Wünsche des Konvents nicht erfüllt werden. Soviel zur Demokratie innerhalb der SPD.

Im Gegenteil: Vieles deutet darauf hin, dass TTIP im Ernstfall durchgewunken wird. Statt z.B. die unnötigen und gefährlichen Schiedsgerichte abzulehnen, hat Gabriel sich inzwischen – wie schon erwähnt – für ein „reformiertes“ ISDS ausgesprochen. Den Regulierungsrat erwähnt er überhaupt nicht und von einer Offenlegung sämtlicher Verhandlungstexte ist keine Rede.

Die Nagelprobe für die Glaubwürdigkeit der SPD ist das CETA-Abkommen mit Kanada, das bereits weitgehend ausverhandelt ist. Die Bundesregierung einschließlich Sigmar Gabriel setzt sich für eine rasche Ratifizierung ein, obwohl dort viele der vermeintlichen roten Linien weit überschritten sind. CETA sieht sowohl private Schiedsgerichte vor als auch „Sperrklinkenklauseln“, die Staaten in eine Einbahnstraße von Deregulierung und Privatisierung zwingen. Ohne weiteren und noch massiveren Druck von uns Bürgerinnen und Bürgern werden die konzernfreundlichen Abkommen allen vollmundigen Versprechungen zum Trotz letztlich durchgesetzt werden. Sind sie einmal in Kraft, ist es kaum mehr möglich, sie rückgängig zu machen.

Denn im Grunde handelt es sich bei all diesen Abkommen nicht um **Handelsabkommen** sondern um **Deregulierungsabkommen**, die buchstäblich auf eine Systemänderung zielen – weg von der Demokratie, weg von unseren so vielfach beschworenen Werten. Die einzig richtige Konsequenz kann daher nur lauten: **Die Verhandlungsmandate zu TTIP und TiSA müssen aufgehoben werden; das CETA-Abkommen, das als Blaupause für TTIP gilt, darf nicht ratifiziert werden!**

Stattdessen muss ein **Alternatives Handelsmandat** entwickelt werden, zu dem es bereits eine von über 50 zivilgesellschaftlichen Organisationen Europas erarbeitete Diskussionsgrundlage gibt.
http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/resumen_ATM-DE.pdf

In der Gesellschaft und auch der medialen Öffentlichkeit wird im Zusammenhang mit TTIP und CETA viel diskutiert über alles Mögliche: Chlorhühnchen, Hormonfleisch, Gentechnik, Kultur, Lebensmittel- oder Chemikaliensicherheit, Landwirtschaft, Daseinsvorsorge und auch ISDS. Was leider nicht diskutiert wird ist diese Gefährdung der Demokratie durch die Klassifizierung von Gesetzen als „Handelshemmnisse“. **Diese „Handelshemmnisse“ aber wollen wir behalten!**

Attac hat deshalb eine Kampagne gestartet mit dem Slogan: „Ich bin ein Handelshemmnis“. Und ich wünsche mir und uns, dass es eines Tages, und zwar noch rechtzeitig vor dem Abschluss all dieser Abkommen, genau so machtvolle Demonstrationen mit diesem Slogan gibt wie kürzlich mit dem Slogan „Ich bin Charlie“. Denn auch **dieser** Angriff auf die Demokratie muss abgewehrt werden.

Folie

Ich bin ein Handelshemmnis!



Ich fasse zusammen: Die Bedrohung der Demokratie durch die Freihandelsabkommen erfolgt von zwei Seiten her.

Folie

Doppelter Angriff auf die Demokratie:

Liberalisierung/Privatisierung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen	Klassifizierung von Gesetzen als „Handelshemmnisse“
<p>Doppelt abgesichert durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stillstandsklausel und ➤ Sperrklinkenklausel (Unumkehrbarkeit) 	<p>Doppelt abgesichert durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ISDS und ➤ Regulatorische Kooperation (Regulierungsrat)

Erstens: Durch die Liberalisierung und die dafür notwendige Privatisierung der Öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere der Daseinsvorsorge. Sie wird unumkehrbar gemacht durch **zwei** Mechanismen: die Stillstands- und die Sperrklinkenklausel. Damit wird demokratischen Gremien jegliche Kontrolle oder Einflussnahme auf die Daseinsvorsorge entzogen.

Zweitens: Durch die Herabwürdigung sozialer und zivilisatorischer Errungenschaften, also demokratisch beschlossener Gesetze zu „**Handelshemmnissen**“. Ihre **Beseitigung** wird ebenfalls doppelt abgesichert: durch ISDS und durch die regulatorische Kooperation bzw. den geplanten Regulierungsrat und das Konzept vom „living agreement“. Damit wird für Parlamente eine freie Gesetzgebung zum Schutz von Mensch und Umwelt zumindest eingeschränkt.

Oder noch deutlicher: Die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative ist in großer Gefahr. Denn zwei dieser drei Säulen, auf denen die Demokratie ruht, werden durch die Abkommen ausgehöhlt:

Folie:

Drei Säulen der Demokratie (Gewaltenteilung)		
Legislative	Exekutive	Judikative
Gesetzgebende Gewalt (Parlamente)	Ausführende Gewalt (Verwaltung / Regierung)	Rechtsprechende Gewalt (Gerichte)
Wird ausgehöhlt durch 1. Liberalisierung/Privatisierung 2. Regulatorische Kooperation (Regulierungsrat)	Wird bestimmt durch Wirtschaftsmacht	Wird ausgehöhlt durch privates Parallel-Rechtssystem (ISDS)

Hinzu kommt: Die Abkommen haben eine Art Ewigkeitscharakter. Denn aus ihnen kann ein Mitgliedsland der EU praktisch nie wieder ausscheren, es sein denn, es verlässt auch gleichzeitig die EU. Denn dass alle EU Staaten sich einig sind und den Vertrag kündigen ist rein theoretisch.

Erlauben Sie mir abschließend noch mal einen kurzen Blick in unsere Geschichte. Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg sahen selbst Konservative, dass dem Einfluss von Wirtschaft und Kapital Grenzen gesetzt werden müssen, denn die damaligen Großindustriellen hatten durchaus zum Emporkommen der Nazis beigetragen. Das Ahlener Programm der CDU von 1947 enthielt daher Sätze wie:

Folie

Aus dem Ahlener Programm der CDU von 1947
<ul style="list-style-type: none">➤ Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden.➤ Die Wirtschaft hat der Entfaltung der schaffenden Kräfte des Menschen und der Gemeinschaft zu dienen.➤ Unternehmungen monopolartigen Charakters, Unternehmungen, die eine bestimmte Größe überschreiten müssen, verleihen eine wirtschaftliche und damit eine politische Macht, die die Freiheit im Staate gefährden kann.

Wo die Freiheit im Staate durch die Wirtschaft gefährdet ist, ist es übrigens auch fraglich, ob unsere vielfach beschworene Meinungs- und Pressefreiheit noch so erhalten bleiben kann. Denn da gibt es auch schon Wünsche der Wirtschaft. Ein Kreis von 450 Unternehmensvertretern forderte bereits im September 1998: „Die Entstehung von Aktivistengruppen droht die öffentliche Ordnung, die rechtmäßigen Institutionen und den demokratischen Prozess zu untergraben. (...) Es müssten Regeln aufgestellt werden, um die Legitimität dieser aktivistischen regierungsunabhängigen Organisationen zu klären, die **vorgeben**, die Interessen großer Teile der Zivilgesellschaft zu vertreten.“

Den Anfang könnte man darin sehen, dass das Frankfurter Finanzamt Attac die Gemeinnützigkeit aberkannt hat, mit der Begründung: es sei zu politisch. Wir klagen gerade dagegen.

So manches im Ahlener Programm könnte durchaus als Anregung dienen für eine Neuordnung des Verhältnisses von Wirtschaft und Gemeinwesen. Es scheint, dass eine solche grundlegende Neuordnung dringend notwendig ist. Lassen Sie uns darauf hinarbeiten!

Film aus TTT: <https://www.youtube.com/watch?v=IEEXmwDpJsU>

Folie: Wenn Sie etwas tun möchten, dann

- unterschreiben Sie bitte die selbstorganisierte Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA:
<https://www.lobbycontrol.de/2014/10/jetzt-unterschreiben-buergerinitiative-gegen-ttip-und-ceta/>
- wenden Sie sich an Ihre Abgeordneten des Bundestages und des Europäischen Parlaments und erläutern ihnen, warum nur die Ablehnung dieser Abkommen die Demokratie bewahren kann!
- fragen Sie mittelständische Unternehmen, zu denen Sie Kontakt haben, wie sie zu CETA und TTIP stehen, und ob sie die Abkommen nicht als Gefahr für sich sehen. Machen Sie sie dazu bitte auf die Stellungnahme des Bundesverbandes mittelständischer Unternehmen (BVMW) aufmerksam:
http://www.bvmw.de/fileadmin/download/Downloads_allg._Dokumente/politik/Positionspapier_TTIP.pdf

Hier ein Termin zum Vormerken:

18. April: Transatlantischer und Transpazifischer Aktionstag gegen TTIP und TPP (die zeitgleich von den USA verhandelte "Transpazifische Partnerschaft" mit pazifischen Anrainerstaaten).